Martin Häusling, MdEP

Mitglied des Europäischen Parlaments – grüner Europaabgeordneter für Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland

Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament

Newsletter Mai 2018

Liebe Leserinnen und Leser,

es sind turbulente Zeiten für die Landwirtschaft. Bienengifte wurden verboten, wir Grünen haben eine Debatte um die neuen Züchtungsverfahren CRISPR/CAS begonnen und dabei feststellen müssen, dass die Gefahren und Chancen dieser neuen Gentechnik von einigen sehr unterschiedlich eingeschätzt werden. Der geleakte Kommissionsentwurf zur gemeinsamen Agrarpolitik gelangte an die Öffentlichkeit und wird seither heftig diskutiert, ebenso wie der EU-Haushalts-Entwurf. Und nicht zuletzt die Serie der derzeit verhandelten Freihandelsabkommen, die sich zu Teilen, von der Öffentlichkeit unbeachtet, schon in der Endphase befinden.

Mit diesem Newsletter möchte ich Sie/euch auf die genannten und weitere relevante Themen der letzten Monate aufmerksam machen.

Viele Spaß beim Lesen!

Euer Martin

Themen in diesem Newsletter:

- Gemeinsame Agrarpolitik
- Neonikotinoide
- Neue Züchtungstechniken
- Öko-Verordnung
- Zulassungsverfahren bei Pestiziden
- Neue Regelungen Einwegplastik
- Freihandelsabkommen
- Terminrückschau und -vorschau

P.S.:

Wie ihr bestimmt alle mitbekommen habt, ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten. Weitere Infos zu diesem riesigen grünen Erfolg gibt es hier und Details darüber, wie ich die DGSVO umsetze unter http://www.martin-haeusling.eu/datenschutzerklaerung.html **Wenn ihr von mir nicht mehr informiert werden möchten und den Newsletter oder andere Info-Mails nicht mehr erhalten möchten, sendet bitte eine Mail mit dem Text „abmelden“ an info@martin-haeusling.de .** Ihr erhaltet dann so schnell wie möglich eine Bestätigung per E-Mail und wir löschen die personenbezogenen Angaben aus unserer Datenbank.

DER ENTWURF DER EU-KOMMISSION FÜR DIE GEMEINSAME AGRARPOLITIK (GAP) LÄSST AUF NICHTS GUTES HOFFEN

Erst Anfang Mai bestätigte die Europäische Kommission in einem Bericht über den Zustand der Gewässer in Europa, was wir vor einem Jahr auch schon wussten: unser derzeitiges Modell der industriellen Landwirtschaft verursacht extrem hohe Folgekosten. Fast 30 Prozent der Messstellen überschritten gesetzlich vorgeschriebene Nitrat-Grenzwerte im Grundwasser. Ohne teure Trinkwasseraufbereitung kann das Wasser in einigen Regionen nicht mehr vermarktet werden. Die Nitratbelastung kommt die Umwelt, die Gesundheit und die Konsument*innen teuer zu stehen.

Die überhöhten Nitrateinträge sind allerdings nur eines von vielen Problemen. Auch das Artensterben, Defizite bei der artgerechten Haltung von Nutztieren sowie klima- und luftbelastende landwirtschaftliche Emissionen müssen angegangen werden. Dafür bräuchte es ein gutes Konzept und ausreichend finanzielle Mittel. Ersteres bleibt uns der Kommissionsentwurf bisher schuldig. Letzteres scheint auch nicht gegeben: der jüngste Vorschlag des EU-Haushaltskommissars Günther Oettinger sieht massive und im Vergleich zur Flächenprämien überproportionale Kürzungen der Gelder vor (26 Prozent!), die in nachhaltige Landwirtschaft fließen sollten. Das ist bei den steigenden Anforderungen an die Landwirtschaft sicherlich das falsche Signal.

Der inoffizielle jüngst geleakte Vorschlagsentwurf der Kommission zur Novelle der GAP lässt befürchten, dass die Zahlung von Flächenprämien überwiegend ohne hohe Anforderungen an Umwelt-, Klima- und Tierschutz erfolgt. 60 Prozent der ersten Säule sollen einfach nur dazu dienen, landwirtschaftliche Einkommen sicherzustellen. Das Greening, welches bisher – wenn auch nicht sonderlich effizient – zumindest einige Vorgaben für nachhaltige Landbewirtschaftungsmethoden machte und bei Nicht-Einhaltung zu Prämien-Kürzungen führte, wird aufgegeben. Es soll mehr Verantwortung an die Mitgliedstaaten abgeschoben werden. Über die Ausarbeitung von Nachhaltigkeitskriterien wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Wir Grüne fordern, dass starke und einheitliche, europaweit verpflichtende Kriterien zur Überprüfung nachhaltiger Anbaumethoden in die Basisverordnung gehören und jetzt definiert werden müssen. Es darf keine Renationalisierung mit einer Agenda der Beliebigkeiten geben. Die Kommissionsvorschläge sind sogar als Rückschritt zur jetzigen Gesetzgebung zu sehen und widersprechen den gesellschaftlichen Anforderungen an eine umwelt- und tierfreundliche Landwirtschaft[1]. Jetzt sind wir gespannt, ob sich an den Legislativ-Vorschlägen der Kommission, die in ein paar Tagen vorgestellt werden, noch etwas zugunsten unserer Forderungen ändern wird und werden Sie/Euch auf dem Laufenden halten.

[1]Vgl. FORSA Umfrage, Januar 2017; https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/landwirtschaft/170120-nabu-forsa-umfrage-landwirtschaft.pdf

weitere Informationen:

- Pressemitteilung vom 2.5.2018 „EU-Finanzrahmen: Europa muss Geld zielorientierter ausgeben!“
- Pressemitteilung vom 20.02.2018„Budgetkürzung und Renationalisierung statt Ökologisierung: Kommission ignoriert die Zeichen der Zeit!“
- Studie von NABU, EEB und Birdlife Europe „Is the CAP fit for purpose?“
- Spiegel 36/2017 „Sommer der Stille“ mit einem Plädoyer für eine radikale Wende
- Studie „Fundamente statt Säulen: Vorschläge für eine Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik"
- Standpunkt zur Erneuerung der der EU-Agrarpolitik, August 2017

DAS AUS FÜR 3 NEONIKOTINOIDE

Unser Einsatz hat sich bezahlt gemacht. Die Anwendung der drei gefährlichen Bienenkiller Clothianidin, Imidaclopridand und Thiamethoxam wurde Ende April verboten – zumindest im Freiland. Nach der Bestätigung der Gefährlichkeit der drei Neonikotinoide durch die europäische Lebensmittelbehörde EFSA war das Anwendungsverbot längst überfällig. Die Aussaat der Zuckerrüben hat es in diesem Jahr fatalerweise nicht mehr betroffen.

Mit dieser Entscheidung, die Deutschland dankenswerterweise nun mitgetragen hat, ist das Roulette für die Artenvielfalt allerdings noch nicht beendet. Denn genauso wie vor 60 Jahren beim DDT-Skandal wird es, da die Gifte im Boden nur schwer abbaubar sind, einen Langzeiteffekt geben.

Erschreckend ist, dass sich nur eine knappe Mehrheit der EU-Mitgliedsländer für das Verbot ausgesprochen haben: 16 von 28. Zudem sind zwei weitere Wirkstoffe dieser Nervengifte weiter frei verkäuflich und werden teilweise in Privatgärten angewandt. Das Verbot dieser drei Neonikotinoide darf deshalb nur der Anfang sein - auch alle anderen Neonikotinoide müssen schleunigst aus dem Verkehr gezogen werden!

Wild- und Honigbienen sowie die vielen anderen von den Giften betroffenen Insekten und in der Folge die von ihnen abhängigen Vögel müssen besser geschützt werden. Wir wollen keinen stummen Frühling. Deshalb führt langfristig kein Weg an einer ökologisierten, mindestens weitgehend chemiefreien Landwirtschaft vorbei. Wir kämpfen weiter für eine chemiefreie Landwirtschaft und damit für Artenvielfalt, Gesundheit und Nachhaltigkeit. Dazu gehört es natürlich, alle ähnlich wirkenden Insektizide zu verbieten, auch im Gewächshaus und im privaten Gebrauch.

weitere Informationen:

- Studie über eine giftfreie Landwirtschaft, Kapitel „Nervengift mit fataler Wirkung: Bienenkiller Neonicotinoide, Januar 2018
- Meine Petition "Keine Ausreden mehr - Bienenkiller müssen jetzt vom Acker!" zusammen mit Sven Giegold

OHNE RISIKOBEWERTUNG DÜRFEN NEUE ZÜCHTUNGSVERFAHREN NICHT AUF DEN MARKT

Die Diskussion um Neue Züchtungstechniken (New Breeding Techniques; NBT) dreht sich vor allem um die Frage: Fallen Verfahren wie Crispr/Cas und weitere unter das Gentechnikrecht oder nicht? Wir Grüne haben darauf eine klare Antwort: Ja, dahinter verbergen sich Formen der Züchtung, die mit der klassischen Gentechnik vergleichbar sind. Denn all die neuen Züchtungstechniken führen zur direkten Veränderung des Erbguts. Sie alle basieren auf direkten technischen Eingriffen in die natürliche DNA- Struktur. Die Verfahren der neuen Gentechnik können bisher unbekannte Risiken bergen, weshalb die Zulassung an strenge Kriterien und ein Monitoring gebunden sein muss. Nur so lässt sich das in der EU hoch gehaltene Vorsorgeprinzip garantieren. Sowohl für das Monitoring der Produkte als auch für die Wahlfreiheit der europäischen Verbraucher und der Biobranche, die solcherlei Züchtung ablehnt, ist es notwendig, die Produkte zu kennzeichnen. Bleiben die Produkte kennzeichnungsfrei, entstehen im Ökolandbau enorme Kosten. Alleine die Züchtung frei von diesen Produkten zu halten, würde zehntausende Euro im Jahr an Kosten verursachen. Da die Methodik vergleichsweise günstig ist, könnten ohne eine Regulierung auch „Garagenerfindungen“ von jedermann in die Umwelt gelangen. Die Folgen davon wären kaum abzusehen.

In einer gemeinsamen Anhörung des EU-Agrar- und des EU-Umweltausschusses zu diesem Thema lagen die Meinungen weit auseinander. Die Greens/EFA im Europaparlament fordern in jedem Fall eine Zulassung und Kennzeichnung von mit Crispr/Cas hergestellten Produkten innerhalb des EU-Gentechnikrechts.

Für Juni wird die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur Definition der neuen Züchtungstechniken erwartet. Der Generalanwalt des EuGH hat im Januar seine Einschätzung bekannt gegeben, nach der die neuen Züchtungstechniken auf Basis von Mutationen (keine Fremd-DNA) nicht als gentechnische Methoden zu betrachten seien. Deshalb solle ein Teil der neuen gentechnischen Verfahren, darunter Crispr/Cas, aus dem Gentechnikrecht herausgehalten werden. Für gewöhnlich folgt der EuGH der Einschätzung des Generalanwaltes. Wir sehen die Gefahr, dass sich Züchter dadurch bevorzugt dieser Techniken bedienen und Verbraucher und Landwirte keine Chance mehr haben, gentechnikfreies Saatgut oder Lebensmittel zu erkennen oder zu bekommen.

weitere Informationen:

- Positionspapier zu neuen Züchtungsmethoden, Mai 2018
- Positionspapier der agrarpolitischen Sprecherinnen und Sprecher, Mai 2018
- Studie zu Kosten der Gentechnik IFOAM für die gentechnikfreie Produktion, 2017

NEUE ÖKO-VERORDNUNG VERABSCHIEDET

Sie wird nun kommen, die neue Öko-Verordnung! Parlament und Rat haben im April und Mai mit großer Mehrheit die Öko-Verordnung angenommen. Das ist gut, denn die Reform wird den neuen Herausforderungen des Biolandbaus gerecht. Der Sektor boomt. Es wird konsequentere Kontrollen geben gegen Betrug, aber auch bessere Vorsorgemaßnahmen gegen Verunreinigungen. Importe von Bioprodukten werden die gleichen Standards erfüllen müssen wie innerhalb der EU. Es wird weniger Ausnahmeregelungen geben, die nicht mehr zeitgemäß sind, zum Beispiel beim Saatgut. Für Ökosaatgut schafft die Reform ganz neue Rahmenbedingungen.

Das neue Bio-Recht schafft bessere Informationssysteme zwischen Mitgliedstaaten.

Es wird festgestellt, dass die bodengebundene Pflanzenerzeugung auch in Gewächshäusern gilt. Eine Ausnahmeregelung für ausgestaltete Beete (ca. 18 ha) in Skandinavien bleibt noch 10 Jahren bestehen.

Obschon die Frage der Grenzwerte für Pestizide sehr hitzig diskutiert wurde, ist die Regelung durch die neue Verordnung nicht sehr verschieden von der jetzigen Gesetzeslage. Für Betriebe in Deutschland bedeutet die neue Verordnung konkret mehr Klarheit, was das Handeln beim Vorhandensein von Pestiziden in Bioerzeugnissen anbelangt. Biobetriebe müssen, wie schon jetzt üblich, Vorsorgemaßnahmen, vor allem bei der Lagerung und dem Transport, einhalten. Es wird klarer als bisher formuliert, dass die zu ergreifenden Vorsorgemaßnahmen verhältnismäßig sein sollen und bei der Verantwortung der Biobetriebe liegen. Um den „europäischen Frieden“ zu wahren, dürfen Mitgliedstaaten auch in Zukunft von ihren Betrieben die Einhaltung von Sonder-Grenzwerten verlangen, die strenger sind als die gültigen Grenzwerte für Pestizide in Lebensmitteln.

weitere Informationen:

- Pressemitteilung vom 19.04.2018 über die Vorteile der neuen Verordnung
- AöL-Interview vom 08.08.2018 zum Verhandlungsergebnis der EU-Öko-Verordnung
- Interview vom 19.04.2018 zu den Neuerungen der Öko-Verordnung
- Briefing (EN) der Grünen-Fraktion im Europäischen Parlament (Grüne/EFA) zu neuen Regelungen der EU-Öko-Verordnung, April 2018

EINEN SCHRITT WEITER: MEHR TRANSPARENZ BEI ZULASSUNGSVERFAHREN VON PESTIZIDEN

Seit Jahren protestieren wir Grüne sowie besorgte Bürgerinnen und Bürger in ganz Europa gegen das intransparente Zulassungsverfahren von Pestiziden. Besonders kontrovers wurde es am Beispiel Glyphosat diskutiert. Der Protest von mehr als einer Million europäischer Bürger über die Europäische Bürgerinitiative "Stopp Glyphosate" scheint sich

auszuzahlen: Die Europäische Kommission hat im April 2018 einen Vorschlag für eine EU-Verordnung vorgestellt, die für mehr Transparenz im Zulassungsverfahren für Glyphosat und andere Pestizide sorgen soll. So will sie es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, auf alle sicherheitsrelevanten Informationen zugreifen zu können, die von der Industrie im Rahmen der Risikobewertung vorgelegt werden. Zudem sollen interessierte Nichtregierungsorganisationen bei Industriestudien konsultiert werden. Genügt das nicht, können sogar aus dem EU-Haushalt finanzierte zusätzliche Studien angefertigt werden.

So weit so gut: Die Feinheiten des Kommissionsvorschlags werde ich in den nächsten Wochen als zuständiger Berichterstatter der Grünen im Europäischen Parlament unter die Lupe nehmen.

Glyphosathaltige Herbizide verändern bereits in minimalen Dosen bei jungen Ratten biologische Parameter, die mit geschlechtlicher Entwicklung und genetischen Schädigungen verbunden sind. Zudem beeinflussen sie die Darmflora. Das sind erste Ergebnisse einer unabhängigen, crowd-finanzierten Langzeitstudie. Die ersten, jetzt veröffentlichten Ergebnisse zeigen, dass sowohl Glyphosat als auch Roundup selbst in kleinen Mengen die Darmflora der Versuchstiere schon deutlich verändert hatten. Zu diesem Ergebnis kam Prof. Monika Krüger, Universität Leipzig, schon vor Jahren. Sie hat viele Fälle kranker Rinder untersucht und sagte dazu bereits 2012: "*Wir haben festgestellt, dass Glyphosat auf die gesundheitsfördernden Bakterien abtötend wirkt. Während pathogene oder krankheitsauslösende Bakterienspezies durch das Glyphosat nicht beeinträchtigt werden. Sie können also an Masse, zum Beispiel im Magen-Darm-Trakt, gewinnen*." (MDR exakt)

weitere Informationen:

- Link zum Verordnungsvorschlag der EU-Kommission
- Link zur Glyphosat-Studie (EN)
- Beitrag von MDR exakt vom 6.12.2017

NEUE GESETZGEBUNG FÜR EINWEGPLASTIK

Am 28.5. hat die Europäische Kommission ihren Richtlinien-Vorschlag zur Reduzierung von Einweg-Plastik vorgestellt.

Der Vorschlag enthält passable Elemente: Die Menge an Wegwerf-Getränkebechern oder Verpackungen für Fastfood soll in den nächsten sechs Jahren deutlich sinken. Die EU-Mitgliedsstaaten können dafür nationale Minderungsziele festlegen oder auch ein Verbot der kostenlosen Abgabe dieser Verpackungen. Zudem sollen gewisse Plastik-Artikel, wie Wattestäbchen, Besteck, Teller und Strohhalme komplett verboten werden. Bis 2025 müssen die Mitgliedstaaten außerdem 90 Prozent der Getränkeflaschensammeln, z.B. durch Pfandsysteme.

Auch sollen die Produzenten verstärkt in die Pflicht genommen werden und für die Sammlung und den Transport des Abfalls bezahlen. Das geht uns allerdings nicht weit genug - wichtiger als das Einsammeln und Recyclen von Plastikmüll ist die Vermeidung. Zudem müssen

gesundheitsgefährdende Inhaltsstoffe wie Weichmacher und Bisphenol A dringend aus Verpackungsmaterial verschwinden.

Die Vorschläge der Kommission werden nun vom Europäischen Parlament und dem geprüft. Ziel ist es, noch vor der Europawahl im Mai 2019 greifbare Ergebnisse erreicht zu haben.

weitere Informationen:

- Pressemitteilung vom 29.05.2018 zu Mängeln der neuen Plastik-Richtlinie
- Kommissions-Vorschlag und Annex vom 28.05.2018 zur Reduzierung von Einweg-Plastik

ENDSPURT BEI FREIHANDELABKOMMEN - NOCH MEHR SCHWEINE FÜR DEN WELTMARKT UND NOCH MEHR RINDFLEISCH FÜR EUROPA?

Erstaunlich ist, wie viele Abkommen derzeit parallel, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, verhandelt und von der EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström vorangetrieben werden. EU-Handelskommissar Phil Hogan hat dabei nichts Besseres zu tun, als die Exportchancen und den Nutzen für den europäischen Agrarsektor schönzureden. Die Folgen für Produzenten hier und in den Zielländern werden ignoriert.

JEFTA, das Abkommen zwischen Europa und Japan, soll bereits Ende Juni auf dem EU-Handelsministerrat ratifiziert werden. Das kann unter Umständen bedeuten, dass GVO-Futtermittel problemlos auf unseren Markt kommen und die EU insbesondere Schweinefleisch und Milchprodukte in Japan absetzt; zu Preisen denen die bäuerliche Milchwirtschaft in Japan nicht gewachsen sein wird.

Durch das Mexiko-Abkommen, was bis Ende des Jahres abgeschlossen werden soll, verlieren Produkte, wie der spanische Manchego-Käse, faktisch ihr Alleinstellungsmerkmal und geraten durch Billigimporte aus Mexiko unter Druck. Ich teile die Kritik der europäischen NGOs, die besagt, dass das Abkommen der Bevölkerung schadet und nur den Großkonzernen, insbesondere im Energiebereich, nützt.

Das Abkommen zwischen den Südamerikanischen Staaten Argentinien Brasilien, Paraguay und Uruguay (Mercosur-Staaten) und der EU befindet sich möglicherweise gerade in einer entscheidenden Phase und könnte nächste Woche bei der nächsten Verhandlungsrunde einen großen Schritt weiterkommen. Dabei bedient das Abkommen vor allen Dingen Konzerninteressen. Arbeitsnehmer*innen Interessen und die kleiner landwirtschaftlicher Betriebe stehen hinten an. Für den Agrarsektor bedeutet das Abkommen nichts Gutes: Mit Importquoten für Rindfleisch aus den Mercosur-Staaten von bis zu 100.000 Tonnen setzen wir unsere eigenen Rinderhalter*innen einem Konkurrenzkampf mit niedrigen Standards aus. Die Bundesregierung hat auf diese Frage, welche Wirkung das Abkommen auf den Rindfleischsektor hat, beschämender Weise keine Antwort. Darüber hinaus nehmen wir in Kauf, dass die Produktionsbedingungen der Mercosur-Staaten oft mit einer Missachtung der Menschenrechte

und Rodung von Waldflächen für Sojaanbau und Rinderhaltung einhergehen. Das Abkommen darf so nicht verabschiedet werden.

weitere Informationen:

- Pressemitteilungen vom 24.04.2018 zur Verhandlungen über das EU-Mexiko-Freihandelsabkommen
- Pressemitteilung vom 1.02.2018 zu den Mercosur-Verhandlungen und den Auswirkungen eines liberalisierten Agrarhandels
- Reisebericht zur Brasilienreise im Oktober 2017

TERMINRÜCKSCHAU

23. Mai 2018, Konferenz im Europäischen Parlament „Eine Gemeinsame Agrarpolitik für Kleinlandwirte und Bürger“

Letzte Woche habe ich zusammen mit La Via Campesina, der Vertretung der Kleinbauern in Europa sowie dem Abgeordneten Eric Andrieu, S&D aus Frankreich und Lidia Senra, Abgeordnete der GUE (Linken) aus Spanien zu einer Konferenz zur Zukunft der GAP geladen. Die Resonanz war groß. Insgesamt haben ca. 200 Bäuerinnen und Bauern aus Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien, Spanien und Portugal sowie interessiertes Fachpublikum die Debatte verfolgt.

Der Appell der Kleinbauern war deutlich. Es muss etwas getan werden, damit die Diversität in der Landwirtschaft nicht weiter verloren geht. Die Europäische Kommission könne jetzt die Weichen hierfür stellen und Kriterien zur Erhaltung von Biodiversität definieren, die Produktion von qualitativ hochwertigen Produkten ausreichend honorieren.

weitere Information:

- Videoaufzeichnung der Konferenz (Auswahl der Sprache möglich)
- Das Programm der GAP-Konferenz vom 23.05.2018
- Pressemitteilung vom 24.05.2018 über die GAP-Konferenz

19. April 2018, Berlin, Sojaanbau und Zerstörung des Gran Chaco

Am 19. April fand eine Veranstaltung in Kooperation mit Mighty Earth in Berlin statt. Aufhänger des Events war eine Studie die sich mit der zunehmenden Zerstörung der nativen Wälder Lateinamerikas auseinandersetze, insbesondere mit der Entwaldung des Gran Chaco in Argentinien und diese in Zusammenhang mit dem Sojaanbau stellt und unserem Fleischkonsum. Geladen waren Vertreter*innen der Futtermittelindustrie, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft.

9. – 11. April 2018, Brasilienreise mit dem EU-Agrarausschuss

Im Vergleich zu meiner Reise im Oktober 2017 war meine diesjährige Brasilienreise es das totale Kontrastprogramm. Man zeigte uns perfekte Riesenfarmen und Schlachthöfe. Alle Vertreter Brasiliens – allen voran Landwirtschaftsminister Maggi – waren überzeugt, uns die nachhaltigsten und menschenfreundlichsten Agrarentwicklungskonzepte ganz Südamerikas zu zeigen. Kritische Nachfragen wurden einfach abgebügelt. Dazu muss man wissen, dass aktuell 40 Prozent der brasilianischen Parlamentsmitglieder direkte Vertreter der Agrarindustrie sind. Nach dem parlamentarischen Putsch gegen DilmaRousseff hat Präsident Temer viele Errungenschaften der Ära Lula/Roussef für die ländlichen Regionen und eine nachhaltigere Landwirtschaft wieder abgeschafft, u.a. die Förderung des Absatzes biologisch-regionaler Lebensmittel über eine Abnahmequote in Gemeinschaftsverpflegungen. Auch die Anforderungen und Regeln, die im Bereich von Arbeit- und Umweltschutz existierten wurden stark gelockert. So gibt es wieder vermehrt sklavenähnliche Arbeitsverhältnisse in Brasilien. Zum Schluss hatte ich zum Glück noch die Möglichkeit, mich mit Umwelt- und Menschenrechts-NGOs in Cuiabá zu treffen, dennoch kam ich schwer ernüchtert aus Brasilien zurück.

Mit einer Regierung wie dieser darf es kein Mercosur-Abkommen geben.

weitere Informationen:

- Mehr zu Minister Maggi und den Weg Brasiliens in die Industrialisierte Landwirtschaft
- Der Sojakönig und sein Präsident
- Interview mit Martin Häusling zu Mercosur

9. – 11. Februar 2018, Loccumer Tagung zur Gemeinsamen Agrarpolitik

Im Februar nahm ich an einer Tagung der Fach-Szene zur gemeinsamen Agrarpolitik teil. Im Zuge dessen hatte ich die Möglichkeit meine Einschätzung zu den ersten Reformvorschlägen der Kommission aus dem letzten Jahr zu geben. Auch im Februar habe ich bereits darauf hingewiesen, dass das Vorantreiben einer nachhaltigen, umweltverträglichen und tiergerechten Landwirtschaft durch die Vorstellungen der Kommission so nicht möglich sein wird. Im Gegenteil, das Festhalten an der ersten Säule, also den Geldern die überwiegend den Großbetrieben zugute kommen, adressiert die aktuellen Probleme nicht.

Vertreter*innen aus der Wissenschaft teilten diese Position teilweise und sprachen sich für ein Zahlmodell aus, was erst bei der Erbringung bestimmter Leistungen greift, wie beispielsweise beim Nachweis eines bestimmten Biodiversitäts-Levels auf dem Betrieb. Bisher kann nicht von einem effizienten Budgeteinsatz gesprochen werden. Das bisherige Fördermodell für die ländlichen Räume basiert überwiegend auf einem finanziellen Ausgleich des entgangenen Nutzen, ein Modell was so in keinem Fall weiter fortgeführt werden darf.

TERMINVORSCHAU

17.06.2018 - Artenvielfalt auf dem Egelsberg/ Krefeld

Exkursion mit anschl. Podiumsgespräch und Diskussion: Artenvielfalt auf dem Egelsberg: Beispiel für erfolgreichen, u.a. mit Dr. Martin Sorg vom Entomologischer Verein Krefeld, Dr. Patrick Lind von der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft und Martin Häusling

19.06.2018 - Natura 2000 – Die Aufholjagd Thüringens bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie - mit anschließender Podiumsdiskussion in der Vertretung des Freistaates Thüringen bei der EU, Brüssel.

Kontakt und Impressum

Für Kontakte, Anregungen und Kommentare stehe ich und mein Team in Brüssel, Wiesbaden und Berlin Ihnen gern zur Verfügung: Kontaktmöglichkeiten

V.i.S.d.P. Martin Häusling (MdEP)

Anmeldung für newsletter unter http://www.martin-haeusling.eu/newsletter-abonnement.html

Wenn ihr von mir nicht mehr informiert werden möchten und den Newsletter oder andere Info-Mails nicht mehr erhalten möchten, **sendet bitte eine Mail mit dem Text „abmelden“ an info@martin-haeusling.de .** Ihr erhaltet dann so schnell wie möglich eine Bestätigung per E-Mail und wir löschen die personenbezogenen Angaben aus unserer Datenbank.